

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 22.05.2023 von 19:00 Uhr bis 23:20 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Vorstellung des Planungskonzepts für den Windpark Vögnitz durch die Firma ABO Wind
2. Baugebiete Alitzheim und Vögnitz – Info über Planungsstand
3. 22. Flächennutzungsplan-Änderung – Gemeinde Kolitzheim – Bereich „Solarkraftwerk Herleshof“
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. *Grundsatzbeschluss - Neubau des Bauhofs auf Fl.Nr. 100 in der Gemarkung Sulzheim und Einholung eines Verkaufsgutachtens für den alten Bauhof*
 - 4.2. *Isolierte Befreiung – Errichtung einer Einfriedung mit max. 1,60m Höhe auf Fl.Nr. 1545/22 in der Gemarkung Sulzheim*
5. Streuobst für alle! – Förderung von Streuobst-Baumpflanzungen
6. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 22.05.2023 Seite 2 von 9

1. Vorstellung des Planungskonzepts für den Windpark Vögnitz durch die Firma ABO Wind

Mitarbeiter der Firma stellen das Konzept der Firma ABO Wind AG für den vorgesehenen Windpark Vögnitz vor.

Herr Frank stellt zunächst die Firma ABO Wind kurz vor.

Er selbst ist als Abteilungsleiter Projektentwicklung für Südwestdeutschland tätig.

Frau Mahlo ist die zuständige Projektplanerin für den Windpark Vögnitz.

Herr Frank erläutert zunächst, dass es den sog. Regionalplan, der die Errichtung von Windparks ermöglicht, weiterhin gibt.

Das bestehende Vorranggebiet gibt es weiterhin.

Frau Mahlo stellt das sog. Potentialgebiet in der Vögnitzer und Mönchstockheimer Gemarkung vor. Darin liegt das Vorranggebiet mit den bereits vorgeplanten Windkraftanlagen in der Vögnitzer Gemarkung.

Derzeit würden die geplanten Windräder insgesamt ca. 260 m hoch werden (Nabenhöhe ca. 175m, Rotordurchmesser ca. 172m).

Für die Gemeinde bringt ein Windpark Einnahmen nach dem EEG aus den Kommunalabgaben.

Für die Bürger bietet die Firma ABO Wind zusammen mit einer Firma aus Südhessen einen windparkbezogenen Stromtarif.

Herr Frank schildert, wie ein weiterer Verlauf der Planungen und die Mitnahme der Öffentlichkeit aussehen würde.

Die Zeitdauer von Planung und Bau schätzt Herr Frank aus der Erfahrung auf ca. 4 bis 5 Jahre.

Gemeinderat Rainer Fuchs fragt nach, ob das bisherige Denkmal-Kriterium den Bau verhindern würde.

Nach Kenntnis von Herrn Frank ist das Bayerische Denkmalgesetz derzeit in Bearbeitung, wonach in Zukunft lediglich die ca. 1.000 bedeutendsten Denkmäler den Bau der Windanlagen in den Vorrangflächen verhindern würden.

Gemeinderat Dieter Römmert lässt sich erläutern, wie die Firma ABO Wind den Betrieb plant. Die Anlagen sollen an Investoren bevorzugt aus der Region veräußert werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Tobias Ament erläutert Herr Frank, dass ein Windgutachten erstellt wird, sobald die Planung konkreter wird. Bisher beläuft sich die Schätzung auf bekannte Daten.

2. **Baugebiete Alitzheim und Vögnitz – Info über Planungsstand**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Mitarbeiterin der Planungsschmiede Braun.

Für Alitzheim gibt es keine neuen Informationen. Für die Feldlerche muss noch eine Ausgleichsfläche gefunden werden.

Sie stellt den Stand für den Bebauungsplan Vögnitz vor.

Es werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgestellt sowie die Abwägungsvorschläge dazu.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Herbstwiesen“, Gemeinde Sulzheim, Ortsteil Vögnitz mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 17.04.2023, wird gebilligt.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 13

Nein: 0

3. **22. Flächennutzungsplan-Änderung – Gemeinde Kolitzheim – Bereich „Solarkraftwerk Herleshof“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat den Entwurf der 22. Flächennutzungs- und Landschaftsplans-Änderung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ am 18.04.2023 gebilligt. Grund der Änderung ist die Festsetzung von 2 Sonderflächen für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 50 ha.

Auswirkungen auf die Planungshoheit der Gemeinde Sulzheim bestehen nicht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

08.05. - 09.06.2023

im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, 1. Stock, Zimmer 14, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. In dieser Zeit können die Planunterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Parallel dazu wird die Gemeinde Sulzheim gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gebeten, während dieser Frist Stellung zur Planung zu nehmen und Auskunft über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen zu geben, die planbeeinflussend sein können.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim zur Kenntnis. Die Gemeinde erhebt keine Bedenken gegen den Entwurf.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 12

Nein: 1

4. Bauangelegenheiten

4.1. Grundsatzbeschluss - Neubau des Bauhofs auf Fl.Nr. 100 in der Gemarkung Sulzheim und Einholung eines Verkaufsgutachtens für den alten Bauhof

Die Gemeinde muss dem Grunde nach entscheiden, ob ein Neubau des gemeindlichen Bauhofs erfolgen soll.

Sofern am Ortsrand von Sulzheim in Richtung Grettstadt der neue Bauhof errichtet werden soll, ist für den bisherigen Bauhof ein Gutachten über den erzielbaren Verkaufswert zu erstellen, das ebenfalls zu beauftragen wäre.

Gemeinderat Otmar Gräb fragt nach, wie teuer ein neuer Bauhof werden würde.

Die Kosten hängen davon ab, welche Komponenten enthalten sein sollen.

Sofern kein Neubau erfolgt, muss im alten Bauhof das Dach saniert werden, Sozialräume müssen angebaut werden, ein Waschplatz mit Ölabscheider wird benötigt.

Gemeinderat Dieter Römmert fragt nach der vorgesehenen Finanzierungsplanung.

Es wird nach Kostenschätzungen für den Neubau des Bauhofs und der Sanierung des bisherigen Bauhofs gefragt.

Vor einigen Jahren hatte der Architekt Boldt die Sanierung des bisherigen Bauhofs auf ca. 600.000,- € geschätzt.

Herr Boldt soll um eine aktualisierte Kostenschätzung gebeten werden. Diese liegt voraussichtlich im kostenrechtlichen Zeichnungsbereich des Bürgermeisters.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 22.05.2023 Seite 5 von 9

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein Wertgutachten für den bisherigen Bauhof in Auftrag zu geben.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 13

Nein: 0

4.2. *Isolierte Befreiung – Errichtung einer Einfriedung mit max. 1,60m Höhe auf Fl.Nr. 1545/22 in der Gemarkung Sulzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 17.05.2023

Vorhaben: Errichtung eines Doppelstabmattenzauns

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Grundäcker III“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 1545/22

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

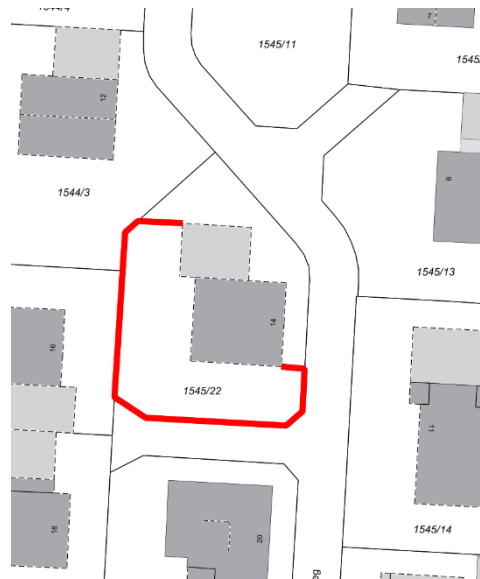
Befreiungen:

1. Einfriedung:

Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,20 m

Befreiung: Höhe der Einfriedung – max 1,60 m
Doppelstabmattenzaun

Hinweis: Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Zaun auch als Schutz für den Hund des Antragstellers errichtet werden soll. Sobald die Unterlagen komplett vorliegen werden diese seitens der Verwaltung geprüft und an das LRA - Schweinfurt weitergeleitet.



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaun auf der Fl. Nr. 1545/22 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Einfriedung:

Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,20 m
Befreiung: Höhe der Einfriedung – max 1,60 m
Doppelstabmattenzaun

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

5. *Streuobst für alle! – Förderung von Streuobst-Baumpflanzungen*

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert die Anpflanzung von Streuobstbäumen. Antragsberechtigt sind Kommunen, Verbände und Vereine, die üben eine sogenannte Bündelungsfunktion aus. Die Pflanzung der Obstbäume kann auf Grundstücken der Antragsteller oder auf Grundstücken Dritter erfolgen.

Gefördert wird der Kauf von mindestens 10 und höchstens 100 Bäume mit bis zu 45 Euro pro Baum, Baumpfähle, Pflege und sonstiges wird nicht gefördert.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 22.05.2023 Seite 7 von 9

Die Bäume müssen mindestens 12 Jahre an der Pflanzstelle bleiben, sonst muss die Förderung zurückgezahlt werden. Der Förderantrag ist beim Amt für Ländliche Entwicklung einzureichen, eine Liste mit den Standorten ist Bestandteil des Antrags. Die Bestellung der Bäume darf erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids erfolgen.

Es haben bereits mehrere Bürger ein Interesse an der Pflanzung bekundet. Die Möglichkeit sich bei dieser Aktion zu beteiligen, könnte im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde veröffentlicht die Möglichkeit zur Teilnahme am Förderprogramm „Streuobst für alle“ und beantragt die Förderung beim Amt für Ländliche Entwicklung.

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

6. Informationen und Anfragen

6.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 12.06.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

6.2. Sinkkästen

Auf Nachfrage teilt der anwesende Bauhofleiter mit, dass er auf Angebote für die Reinigung der Sinkkästen wartet.

6.3. Ferienspaß

Gemeinderat Daniel Hauck berichtet über den Stand des Ferienspaßes für die Sommerferien.

Er bittet dringend um Unterstützung durch die Vereine und die Gemeinderäte.

6.4. Siebenertag

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Siebenertag in Alitzheim am 10.06.2023

6.5. Rathausanbau

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Stand des Anbaus. Zu entscheiden ist in Kürze die Außenfarbe des Anbaus, ob diese rathausgleich oder abgesetzt erfolgen soll.

Gemeinderätin Katharina Stark regt an, dass die ausführende Firma Vorschläge macht, welche Möglichkeiten aus deren Erfahrung sinnvoll wären.

6.6. Landschaftspflegeverband Heckenpflege

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über einen Vertrag mit dem Landschaftspflegeverband zur Pflege der Hecken, der abgeschlossen werden sollte.

6.7. Gemeindehaus Vögnitz

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Sanierungsstand am Gemeindehaus und den geplanten Sammelschacht in dem das Grundwasser gesammelt und abgepumpt werden kann.

6.8. Pflasterarbeiten Feuerwehrhaus Mönchstockheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Stand der Pflasterarbeiten rund um das Feuerwehrhaus Mönchstockheim.

6.9. Umgehungsstraße Mönchstockheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Stand des Rückbaus der Kreisstraße am Dorfsee und den aktuellen Standplatz für den Bildstock am neuen See.

6.10. Mittagsbetreuung

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass der Anmeldestatus der Mittagsbetreuung sich derzeit auf 50 Kinder beläuft. Die Rektorin der Grundschule wurde durch den 1. Bürgermeister gebeten, die rechtlichen Grundlagen zu erfragen.

6.11. Vortrag zum Thema Wasserstoff durch das LfU

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Vortrag zum Thema Wasserstoff.

6.12. Kläranlage Vögnitz

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet von der Klärschlamm Entsorgung für die Kläranlage des Abwasserzweckverbands „Oberer Unkenbach“

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:31 Uhr